

Małgorzata BLACH-MARGOS (Opole)

Dem „Mahlstrom des Vergessens entzogen“. Der Bestand des Staatsarchivs Oppeln als Forschungsquelle für Germanisten

Zusammenfassung: Zwischen den Antonymen ‚Erinnern‘ und ‚Vergessen‘ gibt es nach Aleida Assmann (2016) eine Zwischenstufe, die sie als ‚Verwahrensvergessen‘ bezeichnet und mit dem Eintritt ins Archiv gleichsetzt. In Archiven werden Unterlagen verwahrt, die Antworten auf künftig gestellte Fragen geben oder ein neues Licht auf die Vergangenheit werfen können. Da im Opperlner Staatsarchiv ca. fünf Kilometer Schriftgut in deutscher Sprache aufbewahrt wird, soll der folgende Beitrag Wissenschaftler, vor allem Germanisten, zur Quellenforschung anregen.

Schlüsselbegriffe: Archiv, Archivgut, Archivar, Staatsarchiv Oppeln, Quellenforschung

Wyrwane ze szponów zapomnienia. Zasób Archiwum Państwowego w Opolu jako źródło badań dla germanistów

Streszczenie: Według Aleidy Assmann pomiędzy antonimami ‚pamięć‘ i ‚zapomnienie‘ istnieje coś pośredniego, co autorka określa jako ‚Verwahrensvergessen‘ lub ‚wstęp do archiwum‘. W archiwach państwowych przechowywane są materiały, w których można znaleźć odpowiedzi na jeszcze niezadane pytania. Co więcej, mogą one stawić przeszłość w zupełnie nowym świetle. W skład zasobu Archiwum Państwowego w Opolu wchodzi ok. pięć kilometrów akt w języku niemieckim. Niniejszy artykuł ma więc zachęcić naukowców, przede wszystkim germanistów, do badań źródłowych.

Słowa kluczowe: archiwum, zasób archiwalny, Archiwum Państwowe w Opolu, badania źródłowe

Snatched from the clutches of oblivion. The resource of the State Archive in Opole as a research source for Germanists

Abstract: According to Aleida Assmann, there is an intermediate stage between the antonyms ‚remembering‘ and ‚forgetting‘, which the author describes as ‚Verwahrensvergessen‘ and equates it with entering archive. Documents, which are kept in the state archives, are intended to provide answers to future questions or to shed new light on the past. In the State Archive in Opole we can find about five kilometers of files in German. The aim of this article is to encourage scientists, especially Germanists, to visit archives and research the sources.

Key words: archive, archival resource, State Archive in Opole, source research

1 Einleitung

Erinnern und Vergessen, oder Aufbewahren und Löschen können als feste Bestandteile des menschlichen Lebens bezeichnet werden. Einerseits speichern wir tagtäglich in unserem Gedächtnis Informationen oder heben Gegenstände auf. Andererseits vergessen wir etwas oder entsorgen Sachen, die wir nicht mehr brauchen. Auf den ersten Blick könnten die am Anfang genannten Begriffe nicht gegensätzlicher erscheinen. Aber in *Formen des Vergessens* unterstreicht Aleida ASSMANN, dass Erinnern und Vergessen untrennbar ineinandergreifen (vgl. 2016: 15). Hierbei zitiert sie Friedrich Georg JÜNGER, der konstatiert, dass „[d]as Vergessen, das die Verwahrung des Gedachten und seine Rückkehr ins Denken ermöglicht [...] das unwahrnehmbare Verwahrensvergessen [ist – MBM]“ (zit. nach ASSMANN 2016: 17). Das Verwahrensvergessen bezeichnet ASSMANN als eine Zwischenstufe „[z]wischen dem aktiven Erinnern und dem vollständigen Vergessen [...]“ (2016: 38) und setzt dieses mit dem „Eintritt ins Archiv“ gleich. Schriften oder Gegenstände, die uns nutzlos erscheinen, müssen nicht gleich zerstört werden, sondern können von Institutionen übernommen werden, die sie ‚in Obhut nehmen‘. Nach ASSMANN werden also dadurch „[e]inige wenige Dinge [...] dem Mahlstrom des Vergessens entzogen und finden einen Parkplatz unter dem Dach schützender Institutionen, deren Aufgabe die Bestandswahrung ist“ (2016: 38). Bei diesen Institutionen handelt es sich eben um Bibliotheken, Museen und vor allem Archive. Die Aufgabe dieser Anstalten ist es, die nicht zum Kanon¹ gehörenden Schriften, Unterlagen und ähnliche zu übernehmen und aufzubewahren.

In einem ersten Überblick sollen kurz die Begriffe Archiv und Archivgut erläutert werden, um im nächsten Schritt nachzuzeichnen, wie sich diese mit der Zeit verändert haben. Weiter werden die Geschichte des Staatsarchivs Oppeln (Archiwum Państwowe w Opolu) und die „dem Mahlstrom des Vergessens“ entzogenen Unterlagen bündig besprochen. Folgend soll anhand der polnischen Gross Strehlitzer Schiedsgerichtsprotokolle gezeigt werden, wie Archivgut wissenschaftlich bearbeitet werden kann und dass solche Quelleneditionen ein neues Licht auf die Vergangenheit werfen können.

Die Tatsache, dass die erwähnten Protokolle auch in deutscher Sprache niedergeschrieben wurden, soll deutschsprachige Wissenschaftler zur Untersuchung, eventuell zur Bearbeitung dieser und anderer historischer Quellen anregen.

¹ Nach ASSMANN kann das, was im Archiv aufbewahrt wird, durch Umwertung und Neubearbeitung wieder in den Kanon aufgenommen werden (2016: 19). Was zum Kanon zählt, ist richtungsweisend, traditions- und identitätsbildend.

Archive sind nicht nur Aufbewahrungsorte. Die hier gesicherten Unterlagen sind Zeugnisse einer vergangenen Zeit, die darauf warten, bearbeitet zu werden und von dem, was war, ein Zeugnis abzulegen. Dazu ist aber die Hilfe und Arbeit qualifizierter Personen erforderlich, die diese Dokumente analysieren und verbreiten.

Es wird beachtet, dass im Staatsarchiv Oppeln rund fünf Kilometer Unterlagen in deutscher Sprache aufbewahrt werden, so kann die These aufgestellt werden, dass dieses Archiv eine Recherchequelle für Germanisten sei.

2 Begriffserklärung

Der Begriff Archiv „[...] kommt vom griechischen ‚archeion‘ und bezeichnet ursprünglich das Gebäude einer ‚archē‘, einer Amtsstelle“ (ENDERS 1862: 7). Von dem lateinischen Wort ‚arca‘, also ‚Kasten‘, leitet sich wiederum das Wort ‚Arche‘ ab. Bedenkt man den Zweck, für den Noah die Arche baute – nämlich um sich, seine Familie und verschiedene Landtiere vor der Sintflut zu retten, – so könnte behauptet werden, dass Archive Schriftstücke verwahren, damit sie vom Fluss des Vergessens nicht mitgerissen werden.

Trotz mehrerer Definitionen² wird das Archiv vorzugsweise als Aufbewahrungsort, Lagerstätte oder staatliche Einrichtung verstanden. Die Aufgabe dieser Institution ist primär die Verwahrung und Verwaltung des Archivguts. Dieses kommt hauptsächlich aus Registraturen und ist somit Registraturgut. ENDERS versteht Registraturgut als „[...] Gesamtheit des Schrift-, Bild- und Tonschriftgutes, das aus der gesamten Tätigkeit einer bestimmten Behörde oder Dienststelle, einer juristischen oder physischen Person erwachsen ist“ (1962: 8). Weiter werden, die in Archiven aufbewahrten Unterlagen als ‚archivwürdig‘ bezeichnet. Hierbei handelt es sich, um Material, das von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, militärischer oder kultureller Bedeutung ist und demgemäß für rechtliche, administrative und vor allem auch für wissenschaftliche Zwecke Dauerwert besitzt (ENDERS 1962: 9).

3 Archive und Archivare im Wandel der Zeit

Nach ENDERS dienten die Archive im 17. und 18. Jh. der „[...] Rechtswahrung, und zwar vor allem der Wahrung der Herrschaftsrechte, dem Schutz feudaler Privilegien des Archiveigentümers [...]“ (1962: 13) – dementsprechend waren Archivare größtenteils ausgebildete Juristen und seltener Historiker.

² Andere Definitionen des Begriffs führen u.a. LEPPER und RAULFF (2016: 1) an.

Erfrischend erscheint ENDERS deswegen die von Philipp Ernst Spiess, in der 1777 publizierte Schrift *Von Archiven*, geäußerte Forderung, dass „[...] der Archivar nicht nur Praktiker, nicht nur Verwaltungsbeamter mit juristischen Kenntnissen sein sollte, sondern auch eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung, auch auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften, erhalten müsse“ (1962: 13).

Diese Ansicht vertrat auch Prinz Karl August von Hardenberg (1750–1822). Der deutsche Reformator plante anfangs die Gründung eines zentralen Archivs in Berlin, in dem die Unterlagen aller preußischen Provinzen aufbewahrt werden sollten. Letztendlich erschien die Idee einer Struktur von Provinzarchiven vorteilhafter zu sein und so wurde beschlossen, in jeder preußischen Provinz ein Archiv – das Pertinenzprinzip³ befolgend – zu bilden (siehe BRENNEKE 1953: 69–87). Die entstandenen Archive waren Regierungen untergeordnet, obwohl interessanterweise das Archiv in Breslau ein Teil der Universität war (siehe BRENNEKE 1953: 381). Neben den regulären Aufgaben und trotz anfänglicher Schwierigkeiten setzten sich diese Institutionen auch wissenschaftliche Arbeitsziele.⁴

Langsam wurde auch der Beruf des Archivars einem Wandlungsprozess unterzogen und der gelehrte Historiker verdrängte als Archivar den juristisch geschulten Verwaltungsbeamten. Der Student Anselmus in E.T.A. Hoffmanns Geschichte *Der goldene Topf* beschreibt den Archivar als Herrn über eine seltsame, verwirrende Welt, in der die Vergangenheit scheinbar nie aufgehört hat zu leben und die nur der Kundige enträtseln kann (siehe WURZEL 1999: 4).

Weiter formuliert der bekannte Historiker Leopold VON RANKE in seiner *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation* folgende Überlegung:

Man bedaure den nicht, der sich mit diesen anscheinend trockenen Studien beschäftigt und darüber den Genuß manches heiteren Tages versäumt. Es ist wahr, es sind tote Papiere; aber sie sind Überreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt. (1839: VI)

Demnach werden im Archiv ‚tote Papiere‘ gelagert, deren Geist, erst durch ihre Bearbeitung zu neuem Leben emporsteigen kann. Oder, wie Aleida ASSMANN unterstreicht:

Bibliotheken und Archive sichern die Quellenbasis der historischen Geisteswissenschaften und bilden einen wichtigen Fundus für die Arbeiten von Schriftstellern, Künstlern und Filmemachern. Damit erfüllen sie eine ganz wichtige Aufgabe, denn sie bilden die Voraussetzung für das, was in Zukunft noch über eine Gegenwart gesagt werden kann, wenn diese zur Vergangenheit geworden sein wird. Die Daten, die das

³ Nach diesem Prinzip wird das Archivgut, ungeachtet der Entstehungsbezüge, nach territorialen, personalen oder sachlichen Zusammenhängen gegliedert (siehe: *Pertinenz*: 2022).

⁴ Dieses Problem wird auch von L. Turek-Kwiatkowska in *Z dziejów służby archiwalnej* angesprochen (vgl. SZUKAŁA 2011: 38).

Archiv vorhält, müssen von Wissenschaftlern und Künstlern in Informationen, Wissen und Erinnerung verwandelt werden. (2016: 38)

Bevor der Wissenschaftler mit einer quellenbezogenen Forschung im Archiv beginnt, muss er zunächst die Spezifik – unter anderem die Geschichte – und den Bestand der besuchten Institution kennenlernen.

4 Geschichte des Staatsarchivs Oppeln

Die frühe Geschichte des Oppelner Archivs ist bis heute nicht genau bekannt. Wir können vermuten, dass in Zeiten des Mittelalters im Rathaus von Oppeln womöglich eine Sammelstelle existierte, die für die Stadt wichtige Gesetze und Privilegien sowie Unterlagen des Magistrats aufbewahrte. Als im Jahr 1680 die Pestepidemie in der Stadt ausbrach, wurde ein Teil des Archivguts in das Norbetaner-Kloster in Czarnowanz (Czarnowasy) gebracht und der verbliebene Teil in einem Raum im Rathaus eingeschlossen. Dieser wurde im Jahr 1818 wieder geöffnet. Allerdings waren die Unterlagen nach all den Jahren derartig vom Zerfall gekennzeichnet, dass man gezwungen war, sie zu verbrennen (APOp, Sign. 45/22/835, S. 9).

Die Geschichte der Region um Oppeln war turbulent, weswegen das Archivgut mehrfach seinen Aufbewahrungsort wechselte. Während des 2. Weltkrieges wurde die Evakuierung des Oppelner Stadtarchivs geplant (GÓRNY 2013: 33). Es wird vermutet, dass man zum Jahreswechsel 1944/1945 die Bestände in ein, im Norden des Landkreises liegendes Schloss bringen wollte. Leider ist die diesbezüglich geführte Korrespondenz nicht erhalten geblieben (GÓRNY 2013: 33).

Ab dem Zeitpunkt der Machtübernahme durch die polnische Behörde ruhte das Oppelner Archivgut letztendlich im Rathaus und die Stadtbehörde übernahm die Aufsicht darüber. 1948 wurde in Oppeln ein kommunales Archiv eröffnet und 1950⁵ wurde hier eine Kreisfiliale des Staatsarchivs Kattowitz begründet. Neun Jahre später begann die Suche nach einem neuen Gebäude und so kam das Staatsarchiv zu seinem gegenwärtigen Hauptsitz (APOp 2022).

Ununterbrochen und ungeachtet unterschiedlicher geschichtlicher Ereignisse übernahm das Archiv Unterlagen von Wirtschaftsbetrieben, gesellschaftlichen Organisationen sowie Berufsverbänden. Dank der bedeutenden Erweiterung der Lagerraumfläche in den 90er Jahren konnten auch Unterlagen der Gerichte der ersten Instanz (der Amtsgerichte), die vor 1945 hergestellt wurden, eingezogen werden.

⁵ Dies geschah anhand der Verordnung des polnischen Ministers des Bildungswesens vom 1. Juni 1950.

Den Vorrat des Staatsarchivs Oppeln bilden rund neun laufende Kilometer Archivmaterialien, die auf ca. 4000 Bestände verteilt sind. Davon sind, wie schon erwähnt, fünf Kilometer in deutscher Sprache und vier Kilometer in polnischer Sprache, was auf die Geschichte dieser Region – die ihre Staatszugehörigkeit wechselte, zurückzuführen ist. Zudem werden auch Archivalien in anderen Sprachen verzeichnet, wie: Französisch⁶, Russisch, Tschechisch und Latein⁷. Der genannte Vorrat wird in zwei Gebäuden aufbewahrt. Das Hauptgebäude liegt in Oppeln und ein zusätzlicher Lagerraum befindet sich im Stadtteil Groszowice).⁸

Das im Oppelner Archiv aufbewahrte Archivgut entstand auf dem Gebiet der Oppelner Woiwodschaft⁹. Somit spiegelt es die Geschichte und das Schicksal der hier lebenden Menschen wider. Bedenkt man, dass ein Großteil der Unterlagen in deutscher Sprache niedergeschrieben wurde, so müssen diese von Wissenschaftlern in Informationen, Wissen und Erinnerung verwandelt werden, die diese Sprache beherrschen.

5 Die Gross Strehlitzer Schiedsgerichtsprotokolle als Beispiel für die Quellenedition

Innerhalb der letzten Jahre wurden mehrere Publikationen oder Beiträge, in denen bestimmte Archivalien bearbeitet oder angeführt wurden, herausgegeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Quelleneditionen, also „wissenschaftlich versorgte“ Veröffentlichungen von Originalschriften. Der Originaltext wird hierbei nach genau bestimmten Regeln wiedergegeben und von einer methodischen Einführung begleitet.¹⁰

Dank einer solchen wissenschaftlich fundierten Quellenbearbeitung können unterschiedliche Archivalien dem „Mahlstrom des Vergessens“ entzogen werden und eine neue Sichtweise auf die Vergangenheit eröffnen. Um den Rahmen dieses

⁶ Nach dem Versailler Friedensvertrag (28. Juni 1919) sollte die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission für Oberschlesien die Region Oberschlesien verwalten und eine Volksabstimmung auf diesem Gebiet durchführen. Um Konflikte auf dem Abstimmungsgebiet zu vermeiden, wurde das Oberkommando der Alliierten in Oberschlesien (Commandement Supérieur des Forces Alliées) im Januar 1920 ins Leben gerufen. Da diesem hauptsächlich französische und italienische Soldaten unterstanden, so nimmt es nicht Wunder, dass die Unterlagen in französischer Sprache verfasst wurden. [Siehe: Archiwum Państwowe w Opolu (weiter APOp), Bestand Nr. 46]

⁷ Vor allem in Dokumenten und Kirchenbüchern.

⁸ Mehr Informationen zum Oppelner Archiv finden Sie auf der Internetseite: <https://opole.ap.gov.pl/>.

⁹ Zu bedenken ist, dass sich die Grenzen dieser mit den Jahren geändert haben, was auch vom Archivgut widerspiegelt wird.

¹⁰ Die Instruktionen zur Herausgabe wissenschaftlicher Quellen wurden erfasst in: J. Tandecki, K. Kopiński, *Edytorstwo źródeł historycznych*, Warszawa 2014.

Beitrag nicht zu sprengen, sollen hier als Beispiel für die wissenschaftliche Bearbeitung von Archivalien zwei Publikationen genannt werden, die auf den Schiedsgerichtsprotokollen aus dem Kreis Gross Strehlitz basieren. Hierbei handelt es sich um Werke von Małgorzata Iżykowska und Aleksandra Starczewska-Wojnar *Przeczytano, przyjęto, podpisano* (2017) und „*Ty bestya! Ty kamelo!*“: *agresja językowa w polszczyźnie śląskiej (1845–1938)* (2015).

Das Amt des Schiedsmannes wurde 1835 gebildet. Als Teil eines schon funktionierenden Justizsystems des preußischen Staates wurde es durch das *Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten* (1794) und die *Allgemeine Gerichtsordnung* (1795) geformt. Ein Schiedsmann entschied in Fällen, in denen Rechtsnormen nicht angewandt werden mussten, also hauptsächlich bei Personen- oder Sachschäden. Klagen ganzer Gemeinden oder Nachlasssachen mussten an entsprechende Richter weitergeleitet werden.¹¹

Die Schiedsgerichtsprotokolle aus dem 19. Jh., hier spezifisch die aus dem Kreis Gross Strehlitz, sind in 59 zweisprachigen Schiedsmannsbüchern erfasst, die vorwiegend zum Bestand Nr. 62 *Amtsgericht Gross Strehlitz* gehören. Diese kostbare Quelle spiegelt unter anderem die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sprachlichen Verhältnisse der historischen Bewohner dieser Region wider, die – obwohl im preußischen Staat lebend – noch immer im Alltag Polnisch sprachen. So nimmt es nicht Wunder, dass auch in der Schule teilweise in dieser Sprache unterrichtet wurde¹², weshalb die Lehrer beide Sprachen beherrschen mussten. So musste auch die Regierung zur Anfertigung der Schiedsgerichtsprotokolle bilinguale Personen – größtenteils waren es Lehrer – wählen, damit alle Aussagen sowie Sachverläufe korrekt erfasst wurden.

Vor dem Schiedsgericht in Colonnowska vermittelte man beispielsweise in folgenden Fällen: Am 14. November 1855 erschienen vor einem Schiedsmann Frau Franzka Labus mit ihrem Ehemann als Kläger und der Schmied Wawrzin Bartłódziej als Beklagter. Frau Labusga beschuldigte Herrn Bartłódziej, dass er sie während der Arbeit „geschupst“ hätte und sie in der Zeit schwanger gewesen sei. Der Beklagte wollte die Tat nicht zugeben und so wurden Zeugen aufgeführt, die ausgesagt haben, dass sie um die 45-50 Schritte vom Tatort entfernt gewesen seien und nichts gesehen hätten (IŻYKOWSKA/STARCZEWSKA-WOJNAR 2017: 168). Des Weiteren erschienen am 21. Februar 1856 vor demselben Gericht der Hutmacher Franz Grebner als Kläger für seine Frau und Marianna Bregula mit ihrem Ehemann als Beklagte. Frau Bregula und ihre Schwester kauften im Januar Äpfel. Dabei habe eine von ihnen für diese nicht bezahlt, wobei die Bregula laut

¹¹ Mehr dazu in: Verordnung wegen Einführung der Schiedsmänner (1833: 1-11).

¹² Idzi PANIC (2015) analysierte die Schematismen der Breslauer Bischöfe aus dem 19. Jh., anhand derer er feststellte, dass im Jahre 1847 die Bewohner der katholischen Dorfgemeinden meist Polnisch sprachen.

wurde und die Verkäuferin beleidigt habe – was sie vor Gericht nicht zugeben wollte. Letztendlich trafen ihr Ehemann und der Kläger eine Übereinkunft (IŻYKOWSKA/STARCZEWSKA-WOJNAR 2017: 176).

In *Przeczytano, przyjęto, podpisano* wurden polnische Schiedsgerichtsprotokolle bearbeitet, die von diesen und ähnlichen Vorfällen zeugen. Im Rahmen dieser Quellenedition wurden die Dokumente transliteriert, mit entsprechenden Kommentaren versehen und einer wissenschaftlichen Einführung bereichert.

Aus den oben angeführten Beispielen ist zu ersehen, dass die Schiedsgerichtsprotokolle nicht nur aus sprachlicher, sondern auch aus kultureller Hinsicht interessant sind – sie erlauben uns heute die linguistischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen dieser konkreten Region zu beobachten.

Die sprachlichen Aspekte der erwähnten Protokolle erschienen den Autorinnen schon früher wissenschaftlich attraktiv, was zu einer Studie dieser Quellen führte, die konkret auf die in den polnischen Protokollen auftretenden Schimpfwörter und beleidigende Aussagen ausgerichtet war. Als Ergebnis dieser Recherche entstand „*Ty bestya! Ty kamelo!*“: *agresja językowa w polszczyźnie śląskiej (1845–1938)* – ein Wörterbuch, das ca. 1350 Stichwörter, wie ‚chachar‘, ‚lump‘ oder ‚huncwot‘ umfasst, also dialektale Ausdrücke, die heute nicht mehr gebraucht werden und ein Licht auf die Sprache dieser Region im 19. Jh. werfen.

Diese zwei Publikationen in Betracht ziehend, könnten zukünftig auch die in deutscher Sprache niedergeschriebenen Schiedsgerichtsprotokolle aus Gross Strehlitz auf ähnliche Art und Weise von Germanisten bearbeitet und herausgegeben werden. Solch eine Arbeit wäre eine Quelle des Wissens über den Alltag der Dorfbewohner Oberschlesiens, ihre Arbeitsverhältnisse, Besitztümer, Traditionen und Unterhaltungen, Familien- und Nachbarverhältnisse oder Streitigkeiten. Die Protokolle spiegeln die uns heute nicht mehr bekannten Umstände wider, die das menschliche Verhalten beeinflussten. Zu nennen wäre hier die Tatsache, dass Frauen im Angesicht des Rechts unselbstständig waren. Eine Frau, ungeachtet ihres Gesellschaftsstatus, konnte vor Gericht nicht ohne die Begleitung eines Mannes auftreten. Die Rolle einer Frau wurde vor Gericht auf ein Minimum beschränkt – sie durfte aussagen, etwas bezeugen und Unterschrift leisten. Aber ohne einen Mann, der für sie bürgte, konnte eine Übereinkunft nicht geschlossen werden. Des Weiteren geben diese Schriftstücke die Gemütszustände der Parteien wieder, die sich oft – unbegründet – aggressiv gegenübertraten. Die in dieser Form festgehaltenen Ereignisse stellen oft interessante Beispiele von Sittendramen dar.

Die Protokolle lesend, erscheint das Schiedsgericht als Szene für eine Reihe von Akteuren aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten – von privilegierten Per-

sonen wie Graf von Strachwitz bis zu den Dorfarmen, für die die Rückzahlung einiger Pfennige ein unüberbrückbares Hindernis war.

Schlussfolgernd stellt dieses Material eine interessante Recherchequelle für deutsche Sprach- und Kulturforscher und für die Leser ein Fragment einer nicht mehr existierenden Realität dar.

Literatur

- ANONYM: *Verordnung wegen Einführung der Schiedsmänner* [In:] „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln“, *Extraordinäre Beilage zum Amtsblatt Stücke V pro 1833*, 1–11.
- ANONYM: *Czas wojny i ponowne otwarcie*. URL: <https://opole.ap.gov.pl/history/view/7>, Stand vom 18.10.2022.
- ANONYM: *Pertinenz, Pertinenzprinzip*. URL: https://www.archive-bw.de/sixcms/detail.php?template=glossar_gesamt&id=10068&buchst=, Stand vom 08.07.2022.
- ARCHIWUM PAŃSTWOWE W OPOLU, Bestand Nr. 22 *Akta miasta Opola*, Sign. 835, 9.
- ASSMANN, Aleida (2016): *Formen des Vergessens*. Göttingen.
- BRENNEKE, Adolf (1953): *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt v. W. Leesch*. Leipzig.
- ENDERS, Gerhart (1962): *Archivverwaltungslehre*. Berlin.
- GÓRNY, Rafał: *Opolskie archiwum miejskie i jego zasób do czasu zakończenia II wojny światowej*. [In:] LENART, Mirosław (Hg.) (2013): *Otwarty skarbiec pamięci. Studia zespołu Archiwum Państwowego w Opolu zebrane z okazji 60-lecia powstania instytucji*. t. 1, Opole, 19–34.
- IŻYKOWSKA, Małgorzata / STARCZEWSKA-WOJNAR, Aleksandra (2017): *Przeczytano, przyjęto, podpisano. Polskie protokoły sądów rozjemczych w powiecie strzeleckim w XIX wieku. Edycja źródłowa ze zbiorów Archiwum Państwowego w Opolu*. Opole.
- IŻYKOWSKA, Małgorzata / STARCZEWSKA-WOJNAR, Aleksandra (2015): „Ty bestya! Ty kamelo!”: *agresja językowa w polszczyźnie śląskiej (1845–1938)*. Opole.
- LEPPER, Marcel / RAULFF, Ulrich (Hg.) (2016): *Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Stuttgart–Weimar.
- PANIC, Idzi (2015): *Jak my ongiś godali. Język mieszkańców Górnego Śląska od średniowiecza do połowy XIX wieku*, Cieszyn–Kraków.
- RANKE, Leopold von (1839): *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*. Bd. 1, Berlin.
- SZUKAŁA, Maciej (2011): *Pruskie archiwa państwowe a niemieckie badania wschodnie (Deutsche Ostforschung) w okresie międzywojennym XX wieku (1918–1939). Między nauką a politycznym zaangażowaniem*. Szczecin–Warszawa.
- TANDECKI, Janusz / KOPIŃSKI, Krzysztof (Hg.) (2014): *Edytorstwo źródeł historycznych*. Warszawa.
- WURZEL, Thomas von (Hg.) (1999): *Wer beschützt und erhält... Verborgene Schätze aus thüringischen Archiven*. Frankfurt am Main.
- ZIMMERMANN, Gerhard: *Hardenbergs Versuch einer Reform der preußischen Archivverwaltung und deren weitere Entwicklung bis 1933*. [In:] „Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ 4 (1996), 69–87.